

Finanzrevision

und Stadtbezirken und die Abteilungen Finanzen der örtlichen Räte, insbesondere der -> *Steuerfahndungsdienst*

Zu den gesellschaftlichen Kontrollorganen zählen u. a.: die Revisionskommission in allen gesellschaftlichen Organisationen, LPG, GPG, PGH, AWG usw. und wissenschaftlichen Gesellschaften sowie die vielfältigen Formen der sonstigen Einbeziehung der Werktätigen in die Kontrolle (z. B. Preisbeiräte, ehrenamtliche Kostenkontrolleure, ehrenamtliche Preis- und Qualitätskollektive).

Zu den betrieblichen Kontrollorganen mit staatlichem Auftrag gehören u. a.: der Hauptbuchhalter in volkseigenen Kombinat und volkseigenen Betrieben, der Direktor für Rechnungsführung und Finanzkontrolle ist und dem die Innenrevision und Wirtschaftskontrolle unterstellt sind; der Hauptbuchhalter im sozialistischen Konsumgüterbinnenhandel, der Direktor für Rechnungsführung und Finanzkontrolle ist (entspricht der Stellung eines Bereichs- bzw. Fachdirektors) und dem die Innenrevision und Wirtschaftskontrolle unterstellt sind; der Leiter für **Haushaltswirtschaft in zentralen staatlichen Organen** (ausgenommen der Bereich der bewaffneten Organe der DDR), in Fachorganen der örtlichen Räte, in Städten, großen Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie staatlichen Einrichtungen. In Fachorganen der örtlichen Räte, in Gemeinden sowie in zentralen und örtlichen staatlichen Einrichtungen, die nur über ein geringes Haushaltsvolumen verfügen, werden Haushaltsbearbeiter eingesetzt; der Leiter der Abteilung Preise in volkseigenen Kombinat.

Finanzrevision: Gesamtheit der durch spezielle -> *Finanzkontrollor-*

gane turnusmäßig, schwerpunktmäßig oder aus speziellen Gründen (z. B. durch staatliche Vorgaben, durch Aufträge der Justiz- und Sicherheitsorgane) durchgeführten Kontrollen und Revisionen, insbesondere der finanziellen Prozesse auf der Grundlage von Primärbelegen. Turnusmäßige und schwerpunktmäßige F. sind überwiegend Stichprobenprüfungen nach einem bewußten Auswahlprinzip. Bei enger Zusammenarbeit zwischen den Kontroll- und Untersuchungsorganen und gegenseitigem Informationsaustausch vor der Revision erhöhen sich die Aufdeckungschancen.

Zur Aufklärung von bekanntgewordenen Finanzdelikten sind im Rahmen der abgestimmten Verfahrensschwerpunkte lückenlose F. erforderlich. Für die exakte -> *Beweisführung* genügt bei den meisten Finanzdelikten mit persönlicher Bereicherung ein -> *Revisionsbericht*, einschließlich entsprechender Anlagen.

Finanzsystem -> *Finanzwesen*

Finanzwesen: Instrument des sozialistischen Staates, dem die planmäßige Ausnutzung und Gestaltung der **sozialistischen Finanzen** (ihrer inneren Wechselbestimmungen wegen häufig auch als Finanzsystem bezeichnet) i. S. der Finanzpolitik des sozialistischen Staates obliegt. Es nutzt dabei die Wechselwirkungen der sozialistischen Finanzen mit den materiellen Prozessen und solchen Kategorien wie Steuer, Preis, usw. zur Sicherung der geplanten Verteilung der Waren und Dienstleistungen (bei Wahrung der wertmäßigen Deckungsgleichheit zwischen Waren und Dienstleistungen einerseits und den notwendigen finanziellen Mitteln andererseits); Kontrolle des planmäßigen Einsatzes der materiellen und finanziellen Mittel.